



Hygiene- /Corona-Schutzkonzept der kath. Kirchengemeinde St. Matthias mit St. Paulus in Oyten für Gruppentreffen im Gemeindehaus St. Matthias, Achim

Stand: 13.08.2020

Vorwort:

Der Pastoralrat ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit kirchliche Veranstaltungen und Versammlungen nicht zu Infektionsherden werden.

- 1) **Masken- und Abstandspflicht:** Bitte betreten Sie das Gemeindehaus und die Räume nur mit **Maske** und halten den **Mindestabstand von 1,5 Metern** ein.
- 2) **Desinfektionsmittel:** In den Sanitärräumen und im Flur stehen Desinfektionsmittel bereit sowie Seife und Einmalhandtücher, im Flur befinden sich Desinfektionsmittel. Alle, die das Gebäude betreten, sollen sich die Hände waschen bzw. desinfizieren.
- 3) **Personenzahl in den Gruppenräumen:**
Im Saal dürfen sich maximal 22 Personen aufhalten. Zwischen den Personen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Haushalts.
Im Flur dürfen sich nicht mehr als 4 Personen und in den **Sanitärräumen** nicht mehr als 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Beim Verlassen dürfen **keine Grüppchen** gebildet werden.
- 4) **Umgangsformen:** Zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Haushalt angehören, dürfen keine Gegenstände entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden. Persönliche Nahkontakte wie zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung sind zu vermeiden.
Hygieneregeln sind einzuhalten (Händewaschen, Husten und Niesen in die Armbeuge oder ins Taschentuch). **Das Kindergartengelände darf nicht betreten werden.**
- 5) **Reinigung und Lüften:** Das Gemeindehaus wird zwar regelmäßig gereinigt, dennoch muss jede(r) Gruppenverantwortliche(r) für die Reinigung von Händekontaktflächen wie z. B. Türklinken und der Sanitäreinrichtungen nach dem Treffen/Veranstaltung sorgen sowie auch vor und nach dem Treffen mindestens ¼ Stunde den Saal lüften. Während des Treffens muss mindestens nach 1 Stunde (für Musikgruppen gilt Punkt 9) eine Stoßlüftung erfolgen. Nach der Veranstaltung / dem Gruppentreffen sollen die Stühle, Tische und Türklinken sowie benutztes Material mit warmem Seifenwasser gereinigt werden.

- 6) Aufgrund der hohen Hygieneanforderungen darf die **Küche nicht** für Treffen/Veranstaltungen durch Gruppen genutzt werden. Auf das Zubereiten von Speisen und Getränken **muss** verzichtet werden. Ebenso darf kein Buffet aufgebaut werden. Jede(r) Besucher*in muss ihr/sein Essen und Trinken selbst mitbringen.
- 7) **Das Singen ist in allen Räumen untersagt.**
- 8) Sportgruppen sind aufgrund der Raumgrößen **nicht** zugelassen.
- 9) Das **Proben von Instrumentalgruppen (außer Blasinstrumente)** ist wieder möglich. Kein Mitglied darf sich zur Teilnahme verpflichtet fühlen. Dies gilt insbesondere für die Angehörigen von Risikogruppen. **Alle Gegenstände** (Instrumente, Noten, Notenmappen, Stifte etc.) sind **personenbezogen** zu verwenden, d.h. kein Instrument darf von zwei Mitgliedern bespielt werden. Beim Musizieren **müssen** die Abstände von 1,5 m zu den Seiten sowie 2 m nach vorn und hinten eingehalten werden. Der Raum soll durchgängig gelüftet werden oder nach 30 Minuten muss eine Stoß- bzw. Querlüftung von 5 – 10 Minuten erfolgen.
- 10) Für jede Nutzung des Gemeindehauses ist eine **Teilnehmerliste** (Formblatt wird zur Verfügung gestellt), die Name, Vorname und Telefonnummer enthält, zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen zu führen. Die Listen werden im Pfarrbüro unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.
- 11) Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist durch eine **verantwortliche Person** (Hygienelotse) bei **jeder** Veranstaltung / **jedem** Treffen sicherzustellen. Dazu muss jedes Mal ein Verantwortungsnachweis unterschrieben werden.